

[7390.] Für einen jungen Mann, der bei mir seine Lehrzeit bestanden und dann zwei Jahre als Gehilfe servirt hat, suche ich zu Ostern eine Stelle in einer Sortimentshandlung; ich kann demselben, der bei mir alle Branchen unseres Geschäfts kennen gelernt hat, das beste Zeugniß geben und ihn in jeder Beziehung empfehlen.

Braunschweig, April 1862.

G. C. C. Meyer sen.

[7391.] Ein Gehilfe in gesetztem Alter und von guter wissenschaftlicher Bildung, der im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel (Sortiment, sowie auch Verlag und Antiquariat) beschäftigt gewesen, sucht zum 1. Juli eine Stellung mit selbständigem Wirkungskreise. Gen. Offerten mit X. Y. hat Herr G. Brauns in Leipzig zu befördern die Güte.

[7392.] Ein junger Gehilfe, welcher soeben seine Lehrzeit in einer sehr exact geführten Sortiments- und Verlagshandlung beendet hat, eine sehr gute Hand schreibt und von seinem Prinzipal warm empfohlen wird, sucht baldmöglichst unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Auskunft ertheilt die

J. C. Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

[7393.] Kataloge der Oelbilder meist älterer Meister a. d. Gen.-Post-Director Schmückert'schen Nachl., welche zu Berlin im k. Postgebäude, Spandauerstr. 22, am 7. Mai u. folg. Tage Vorm. v. 10 Uhr ab versteigert werden sollen, sind bei dem Unterschr. in der Georgenstr. 29, sowie in Leipzig bei Herrn Friedr. Voigt zu haben.

Berlin. **Th. Müller,**

k. Auct.-Commissarius f. Bücher u. Kunsts.

Leipziger Bücherauction.

[7394.] Die Versteigerung der von den Herren Justizr. Prof. F. L. von Keller in Berlin, Oberbibliothekar Hofr. Dr. L. Preller in Weimar, Prof. Dr. F. Rosen in London etc. nachgelassenen bedeutenden Bibliotheken beginnt zuverlässig

Montag den 28. April.

H. Hartung, verpfl. Univ.-Proclamator in Leipzig.

[7395.] Soeben wurde von mir versandt: **Antiquar. Bücherverzeichnis Nr. 2.** Mehrbedarf bitte gef. zu verlangen. Bockenheim, April 1862.

G. Hess.

Zu gefälliger Beachtung.

[7396.] Wie bekannt, gestatten wir zur O.-M. keine Ueberträge. Wir erlauben uns hierauf von neuem mit dem ergebensten Bemerkens aufmerksam zu machen, dass wir, wo in der bevorstehenden O.-M. dennoch übertragen werden sollte, den ganzen Restbetrag unseres Saldo's auf die Anfangs Juni zur Versendung kommenden Zeitschriften-Fortsetzungen nachnehmen werden.

Berlin, im April 1862.

Ernst S. Korn.

Zur Nachricht.

Nur mit den Handlungen bleibe ich nach der Messe in Verbindung, die pünktlich in der Messe den Saldo zahlen, mag derselbe gross oder klein sein.

Nordhausen, den 7. April 1862.

Adolph Büchting.

Für Oesterreich.

[7398.] Um alle Irrungen zu vermeiden, ersuche ich die verehrlichen oesterreichischen Handlungen, bei Anfertigung ihrer Zahlungslisten gef. darauf Rücksicht zu nehmen, dass ich auch dieses Jahr den mir zukommenden Saldo in oesterr. Banknoten effectiv — den Thaler gleich 1 fl. 75 Nkr. gerechnet — acceptire.

Bei dieser günstigen Offerte erwarte ich jedoch meinen vollen Saldo ohne Uebertrag; denn nur dadurch, dass ich die Banknoten in Händen habe und beim Steigen des Curses sogleich verwerthen kann, ist es mir möglich, meinen Verlust zu decken.

Mainz, den 8. April 1862.

Franz Kirchheim.

Zur gefälligen Beachtung.

[7399.] Bevorstehende Ostermesse kann ich ohne Ausnahme keine Ueberträge gestatten; die trotz dieser Erklärung gemachten nehme ich auf die Junihefte der Journale meines Verlags nach.

Berlin, April 1862.

Gustav Bosselmann.

[7400.] Ich bringe hiermit rechtzeitig in Erinnerung, daß ich süddeutsche Commissionäre nicht habe, — nur über Leipzig verkehre und in Thaler und Ngr. rechne, — dort also auch die mir zukommenden Saldi rechtzeitig erwarte.

Saldo-Ueberträge kann ich bei meinem Verlage (der 2 Zeitschriften enthält) nicht gestatten, und sistire gleich nach der Messe jene Conti, die nicht voll oder gar nicht saldirt sind.

Wiesbaden, April 1862.

Julius Niedner.

[7401.] Wir erlauben uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Subscribentenliste

der

Goethe-Galerie

nach

im Besitze des Verlegers befindlichen Original-Cartons

als

Facsimile photographirt von

J. Albert in München,
Anfang Mai

veröffentlicht werden, und ersuchen diejenigen Handlungen, welche besondere Wünsche haben, uns dieselben gefälligst mittheilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, den 15. April 1862.

Verlag von **Fried. Bruckmann.**

[7402.] London, den 8. April 1862.

Da mehrere deutsche Herren Verleger wahrscheinlich demnächst Verlagsartikel in der hiesigen Industriehalle ausstellen, so erachten wir es in gegenseitigem Interesse, dass dieselben folgende Notiz bei ihren Werken anbringen:

Applications for any of these or other copies can be made

through

Messrs. **Dulau & Co.,**

Foreign Booksellers, 37 Soho Square, London.

Sollten Ihre Artikel bereits abgegangen sein, dann wollen Sie genannte Anzeige auf einem Carton uns umgehend direct per Post zuschicken. Gleichzeitig müssen Sie dem Commissar Ihres Landes bei der hiesigen Ausstellung direct per Post mittheilen und ihn dadurch bevollmächtigen, dass die Notiz mit Ihrer Zustimmung Ihren Artikeln von uns beigelegt werden darf.

Ohne Zweifel werden Sie das Gute in Vorstehendem anerkennen, und in Erwartung einer baldigen Antwort, grüssen mit aller Achtung

Dulau & Co.

Falls Sie auf Obiges eingehen, bitten wir, eine Liste der ausgestellten Artikel nebst den Nettopreisen per Post an Herrn K. F. Köhler in Leipzig einzusenden.

[7403.] **J. Rothschild,**

Libraire de la Société Botanique de France in Paris,

empfeht sich zum Vertrieb in Paris und in der Provinz von naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Werken, die für Frankreich von speciellem Interesse sein könnten.

[7404.] Die auf „Offene Briefe“ von Karl Bollmann uns zugegangenen Bestellungen können für jetzt nicht effectuirt werden, da die Auflage mit Beschlagnahme belegt worden ist. Wird dieselbe, wie zu hoffen ist, freigegeben, so werden wir unverzüglich expediren. Dies zur Nachricht statt besonderer Antwortschreiben. Im Uebrigen machen wir zur Sicherung unseres Verlagsrechtes an der zur Zeit mit Beschlagnahme belegten Broschüre „Offene Briefe“ von Karl Bollmann, sowie zur Sicherung unseres Anrechtes auf jede von demselben in seiner Angelegenheit mit dem Herzog von Coburg künftig noch etwa zu schreibenden politischen Broschüre hiermit öffentlich bekannt, daß, „Offene Briefe“ betreffend, das Verlagsrecht bis zum Jahre 1864 unser alleiniges Eigenthum ist, und daß uns in Betreff der ferneren Broschüren des Herrn Karl Bollmann ein eventuelles Vorrecht zusteht. Dies zur Nachricht für den deutschen Buchhandel, und würden wir jeden Nachdruck-Debit auf das strengste verfolgen.

Hamburg, den 3. April 1862.

Basset & Co.

[7405.] **Warnung!**

Unsere Herren Collegen warnen wir vor dem Buchhandlungsgehilfen J. Rückert, zuletzt in Berlin beschäftigt. Derselbe entnimmt unter dem Vorgeben trauriger Verhältnisse, Krankheit etc. gegen Ehrenwort und Bescheinigung Darlehen, ohne auch nur je entfernt an die Bezahlung zu denken.

Berlin, den 16. April 1862.

Haude & Spener'sche Buchh.
(F. Weidling.)